

Gemeinde Salem 21/2015
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
21 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Sorg
Ortsreferent Müller
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Lutz
Amtsleiter Lissner
Amtsleiter Meschenmoser
Amtsleiterin Nickl
Gemeindeamtsrat Skurka
- entschuldigt:** Gemeinderat Gundelsweiler
Ortsreferent Waggerhauser
- Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 20.20 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Neuen Mitte Salem
3. Entwicklung der Haushaltslage 2015 - Zwischenbericht
4. Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Salem
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Gemeindewerke Salem
6. Wahl von Herrn Wilhelm Gindele zum Ortsreferenten für den Teilort Neufrach
7. Verabschiedung von Ortsreferent Paul Müller
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2015 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf von Teilflächen des Grundstücks Flst-Nr. 41/6 und des Flst.-Nr. 45, Gemarkung Beuren

Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer Teilfläche von 600 qm für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss zugestimmt. Eine Teilfläche von 49 qm wird an einen Angrenzer zur Erschließung eines Stellplatzes veräußert.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Neuen Mitte Salem

Vorgang: Gemeinderat vom 14.07.2015, § 3, öffentlich

I. Sachvortrag

In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.06.2015 und 14.07.2015 hat der Gemeinderat intensiv über den städtebaulichen Entwurf und die Weiterentwicklung der Neuen Mitte Salem beraten. Dabei hat sich der Gemeinderat über viele Details der Gesamtplanung interessiert und Anregungen und Vorschläge unterbreitet. Aus der Sicht der Verwaltung können die vielen Detailfragen zunächst zurückgestellt werden. Der jetzige Stand des städtebaulichen Vorentwurfs (Masterplan) reicht vollkommen aus, um die anstehenden weiteren Verfahrensschritte einleiten zu können.

Der Masterplan soll dabei die Grundlage und den Rahmen für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Ausschreibung der Wettbewerbe bilden.

Der bislang vorgelegte Stellplatzbedarf für die Neue Mitte Salem wurde bislang konträr diskutiert. Die Verwaltung hat deshalb versucht, in den beigefügten Tabellen (Anlagen 69) den Stellplatznachweis sowohl für die Neubebauung als auch für die gleichzeitige Freizeitnutzung am Schlossee etwas transparenter darzustellen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die in der Tiefgarage geplanten Stellplätze zusammen mit den bereits vorhandenen Stellplätzen werktags vollkommen ausreichend sind. An den Wochenenden bei entsprechend schönem Wetter besteht jedoch ein weiterer Parkplatzbedarf. Dieser temporäre zusätzliche Parkplatzbedarf kann durch Erweiterung des an der Schlosseeallee gegenüber dem Bildungszentrum bereits vorhandenen Wiesenparkplatzes problemlos nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Ausfahrt von der Rettungswache Salem wurde in den bisherigen Diskussionen deutlich, dass die Rettungsausfahrt ohne Behinderungen und Einschränkungen möglich sein muss. Aus der Sicht der Verwaltung ist es deshalb unverzichtbar, dass unabhängig davon, wie die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt, ein vom sonstigen Verkehr getrennter Fahrstreifen für die Rettungsausfahrt geschaffen wird. Dass die Schaffung einer getrennten Rettungsausfahrt möglich ist, hat Herr Schäfer vom Ingenieurbüro BS Ingenieure in der Sitzung vom 14.07.2015 vorgestellt.

Eine Konkretisierung oder Klärung der meisten Detailfragen kann auch für die anstehenden Wettbewerbsverfahren offen gehalten werden (z. B. Lage der Tiefgaragenzufahrten, Dachform, Dachneigung, Gestaltung des Bürgerparks und des Marktplatzes, Anordnung der Bushaltestellen). Im Rahmen der Bearbeitung der Auslobungstexte für die Ausschreibung der Bauquartiere und des Rathauses mit Tiefgarage und Marktplatz werden jedoch sicherlich noch einige Konkretisierungen erforderlich und sinnvoll sein. Hierüber kann jedoch effektiver beraten und entschieden werden, wenn ein konkreter Entwurf des Auslobungstextes vorliegt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Verwaltung zusammen mit dem Büro StadtLandPlan bis nach der Sommerpause die Auslobungsentwürfe vorbereitet, die dann vom Gemeinderat detailliert beraten werden können.

Parallel dazu können die Planungsbüros Langenbach und Stötzer auf der Basis des jetzigen städtebaulichen Entwurfs die Erschließungs- und Freiraumplanung weiter planen und evtl. Alternativlösungen erarbeiten. Außerdem kann das beim Büro FSP Stadtplanung bereits beauftragte Bebauungsplanverfahren begonnen werden, damit nach den Sommerferien der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit dem Büro StadtLandPlan die Ausschreibung für einen Investorenwettbewerb vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit dem Büro StadtLandPlan die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes für den Neubau des Rathauses einschließlich öffentlicher Tiefgarage und Gestaltung des Marktplatzes vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
3. Die Erschließungs- und Freiraumplanung auf der Grundlage der bisherigen Planentwürfe weiterzuentwickeln und weitere Alternativen aufzuzeigen.
4. Das Bebauungsplanverfahren zur Einleitung des Aufstellungsbeschlusses vorzubereiten.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Planung beschäftigt hat, wobei noch viele Detailfragen offen sind. Es war sicher richtig, dass hierzu noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, nun das Konzept für die Wettbewerbe vorzubereiten, das dann Schritt für Schritt im Gemeinderat beraten und beschlossen wird. Der Vorsitzende betont, dass das Verfahren zur Entwicklung der Neuen Mitte vor vier Jahren begonnen wurde und dieser nächste Schritt nun ansteht. Man benötigt auch die Rückmeldungen von potentiellen Investoren, damit die Verwaltung dem Gemeinderat konkrete Kostenberechnungen vorlegen kann. Hierfür werden detailliertere Planungen benötigt.

GR Bäuerle verweist darauf, dass viele Details beim bisherigen Planungsstand noch nicht geklärt werden können. Deshalb beantragt er, die Flächen für den Investorenwettbewerb um 10 % einzukürzen als Planungsreserve für die Gemeinde. Diese Planungsreserve kann dann freigegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche Nebenflächen, wie Fahrradstellplätze, Bushaltestellen, Retentionsflächen, Zufahrten u. s. w. innerhalb der für die Neue Mitte derzeit ausgewiesenen Planungsflächen liegen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass beim Ideenwettbewerb eine Bruttogeschossfläche von 8.960 m² vorgesehen war. Diese wurde bereits auf 7.710 m² reduziert, was einer Kürzung um 14 % entspricht. Die Verwaltung würde gerne mit diesem Entwurf in den Investorenwettbewerb einsteigen und mit potentiellen Interessenten Gespräche führen. Der Vorsitzende betont, dass der Lebensmittelmarkt auf jeden Fall zeitgemäß gestaltet werden soll. Von der Firma Edeka wurden die in der derzeitigen Planung eingetragenen Flächen genannt. Für die Ausformulierung des Auslobungstextes wird die Verwaltung noch weitere Informationen einholen. Im Rahmen dieser Diskussion kann dann auch über eine mögliche 10%tige Flächenreduzierung beraten werden. Zu dem Hinweis von GR Bäuerle, dass auch Fahrradstellplätze vorzusehen sind, informiert der Vorsitzende darüber, dass nach der

aktuellen Änderung der Landesbauordnung diese ohnehin nachgewiesen werden müssen. Über die Lage und Ausgestaltung der Bushaltestellen wird der Gemeinderat noch beraten müssen. Beim Thema Retentionsflächen pflichtet der Vorsitzende GR Bäuerle bei, dass diese bisher nicht ideal positioniert sind. Das zuständige Fachbüro wird noch Alternativen erarbeiten.

GR Bäuerle stellt seinen Antrag auf Flächenreduzierung nach den Ausführungen des Vorsitzenden zurück.

GR Eglauer weist darauf hin, dass bereits seit längerem auf der Basis der zur Verfügung stehenden Fläche diskutiert wird. Die Gebäudesubstanz wurde bereits deutlich aufgelockert. GR Eglauer hält es deshalb nicht für notwendig, die zu bebauende Fläche nochmals pauschal um 10 % zu kürzen. Er führt aus, dass der Gemeinderat bereits umfangreich über den „Masterplan“ diskutiert hat. Er bittet darum, bei den Planungen auch immer die gleichen Begriffe zu verwenden und erkundigt sich, in welcher Form der Masterplan den Gemeinderäten zur Verfügung steht. Er betont, dass dieser in Papierform vorliegen sollte, auch wenn er nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein wird, sondern während der gesamten Entwicklungsphase der Neuen Mitte noch ergänzt oder verändert werden muss. Der Gemeinderat sollte nun in der heutigen Sitzung über den nächsten Schritt beraten. GR Eglauer hält die Einteilung in Quartiere für eine sehr wichtige Entscheidung. Er befürchtet, dass die Gemeinde bei der Einbeziehung der Investoren zu weit gehen könnte und dann auf deren Wünsche eingehen müsste. Er betont, dass die Gemeinde nicht in die Situation kommen darf, dass das geringste Übel ausgewählt werden muss. Deshalb sollten zunächst die Quartiere eingeteilt und diesen die Nutzungen zugewiesen werden. Dann sollten die wichtigen Bedingungen für diese Nutzungen festgelegt werden. GR Eglauer hält es für fraglich, wie diese Bedingungen an die Investoren weitergegeben werden können, wie z. B. die Anforderung, dass im Erdgeschoss der Punkthäuser Gewerbeeinheiten vorzusehen sind.

Der Vorsitzende betont, dass es auch Ziel der Verwaltung ist, den Masterplan „aufs Papier zu bringen“ und anschließend die Details weiter mit dem Gemeinderat zu beraten.

GR Hefler ist ebenfalls der Ansicht, dass der Masterplan im Laufe des Verfahrens „nachjustiert“ werden muss. Sie erkundigt sich deshalb, inwiefern der Gemeinderat an diesen Plan gebunden ist, wenn er ihn beschließt.

Der Vorsitzende führt aus, dass er selbst sich auch Gedanken darüber gemacht hat, welche Beschlüsse der Gemeinderat in der heutigen Sitzung fassen sollte. Eine Beschlussfassung über den Masterplan hält er für verfrüht, da zu viele Fragen noch offen sind. Der Plan wird auf jeden Fall weiterentwickelt werden müssen.

Auf Anfrage von GR Hefler erläutert der Vorsitzende, dass der Investorenwettbewerb für die gewerbliche Nutzung in zwei Bereiche getrennt werden könnte. Auch für die Wohnbebauung sollen mehrere Lose gebildet werden. Dabei muss aber der Masterplan als Gesamtkonzept immer im Auge behalten werden.

AL Meschenmoser weist darauf hin, dass der Gemeinderat selbst die Bindungswirkung des Masterplans festlegt. Zu den Wettbewerben erläutert er, dass im Rahmen der Festlegung der Bauquartiere die Ziele und Wünsche der Gemeinde so umschrieben werden müssen, dass diese deutlich werden, ohne dass die Investoren zu stark gebunden werden. AL Meschenmoser betont, dass die Verwaltung sich sicher nichts von den Investoren „sagen lassen“ wird, dass es aber zahlreiche Punkte gibt, über die man diskutieren kann. Es muss ein gewisser Spielraum bleiben, damit der Gemeinderat sich irgendwann die beste Lösung herausuchen kann. AL Meschenmoser betont, dass der Gemeinderat im Investorenwettbewerb der „Herr des

Verfahrens“ ist und frei entscheiden kann. Beim Neubau des Rathauses sieht es etwas anders aus. Der geplante Architektenwettbewerb muss sich an die Regularien der Architektenkammer halten, ähnlich wie dies beim Ideenwettbewerb war. Nach der Sommerpause wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen Vorschlag zur „Umschreibung“ dieses Wettbewerbs vorlegen, über den dann beraten werden kann.

GR Schlegel weist darauf hin, dass es beim Rathausneubau bereits konkrete Vorstellungen gibt. Deshalb ist aus ihrer Sicht der nächste Verfahrensschritt ein Grundsatzbeschluss, ob das Rathaus in der Neuen Mitte umgesetzt werden soll, nachdem die Gemeinde dieses Projekt auch finanzieren muss. Sie bittet darum, möglichst bald nach der Sommerpause diese Entscheidung zu treffen, wobei sie selbst sich eindeutig für das Rathaus und die Tiefgarage in der Neuen Mitte ausspricht.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Rathaus zum Masterplan gehört, da es im Nutzungskonzept für den Ideenwettbewerb vorgesehen war. Er schlägt vor, dass die Gemeinderäte, die das Rathaus in der Neuen Mitte nicht möchten, den entsprechenden Beschlussantrag in der heutigen Sitzung ablehnen sollten. Der Vorsitzende erinnert auch daran, dass in der Bürgerversammlung in Neufrach bereits über ein Nachfolgekonzert für den bisherigen Rathausstandort diskutiert wurde. Um „eine Brücke zu bauen“ schlägt der Vorsitzende vor, im Rahmen der Vorberatung des Architektenwettbewerbs konkrete Beschlüsse zum Rathaus zu fassen.

GR Schlegel verweist auf das Sitzungsprotokoll vom 23.02.2015. In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass über das Rathaus grundsätzlich beraten wird, sobald das Nutzungskonzept vorliegt.

GR Fiedler nimmt wie folgt zu den Anträgen des Bürgermeisters Stellung:
„Den Anträgen des Bürgermeister 1, 2 und 4 kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Ich teile die Einschätzung der Verwaltung nicht, dass der jetzige Stand der Planung ausreicht weitere Verfahrensschritte einzuleiten.“

Ich zitiere: Zu den wichtigsten Aufgabengebieten des Gemeinderates zählen folgende Bereiche - die Planungshoheit. Darunter fallen sowohl die Grundsatzplanungen als auch die Fachplanungen (Boorberg, Grundwissen für kommunale Mandatsträger S. 16/17).

Als Gemeinderat muss ich aktiv an der Planung der Neuen Mitte Salem mitgestalten. Ich möchte meine Vorschläge, Ideen und sachkritischen Anregungen im Ratsgremium diskutieren und aufnehmen und verarbeiten, was die Ratskollegen ihrerseits einbringen. In Zusammenarbeit mit Verwaltung und Fachbüros könnte so eine deutliche Weiterentwicklung, eine größere Planungsreife und Dichte des Masterplans entstehen. Ich weiß, dass wir theoretisch auch am Bebauungsplan feilen können und dass wir als Gemeinderat weiterhin Entscheidungsträger sein sollten bei der Bewertung von Investorenmodellen. Ich persönlich halte aber den Zeitpunkt jetzt für den besseren, gemeinsam zu beraten und zu gestalten, wie es für die Freiraum- und Erschließungsplanung vorgesehen ist.

In Bezug auf Antrag 2, Ausschreibung des Architektenwettbewerbs, gilt gleiches. Darüber hinaus sehe ich den Gemeinderat hier in der Pflicht, nicht nur politische Entscheidungen zu treffen. Bei einer Entscheidung in deutlich zweistelliger Millionenhöhe wünsche ich mir, dem Gemeinderat ein Alternativkonzept zur Beratung vorzulegen. Erst dann kann doch die politische Entscheidung getroffen werden, trotz eventuell höherer Kosten einen Standort am Schlossee zu bevorzugen. Die Alternativ-Planung müsste für mich beinhalten: Darstellung eines Verwaltungsgebäudes am Schlossee mit Bürgerbüro und anderen öffentlichen Nutzungen, wie Bücherei, Familienforum und Tourist-Info, und gleichzeitig zukunftsfähiger Umbau des Standortes in Neufrach. (d. .h. Abriss der Bauverwaltung und Umzug in das Hauptgebäude,

energetische Sanierung, Herstellung der Barrierefreiheit, Fassaden- und Platz-Neugestaltung). Da etliche Maßnahmen sowieso vorgesehen sind, erfolgt dann eine faire Kostengegenüberstellung. Dies wäre für mich dann Diskussionsgrundlage für einen Tagesordnungspunkt „Neubau eines Rathauses in der Neuen Mitte.“

GR Günther führt aus, dass die Retentionsflächen im derzeitigen Planungsstand für ihn ein „rotes Tuch“ sind und betont, dass die Bebauung zur Neuen Mitte mit allen Nebenanlagen oberhalb des Fahrradweges enden sollte. Er weist außerdem darauf hin, dass eine grobe Bemaßung der Pläne die Beurteilung erleichtern würde. GR Günther gibt zu bedenken, dass das Thema Jugend in den Diskussionen etwas untergeht. Er bittet darum, dass sich die Verwaltung auch hierzu Gedanken macht, sodass dem Gemeinderat nach der Sommerpause Vorschläge zur Diskussion vorgelegt werden können. Er bittet auch darum, mehrere Sitzungen für die Vorberatungen der Wettbewerbe einzuplanen, damit wirklich alle Gemeinderäte zufrieden sind.

GR Herter betont, dass sie sich nicht dahingehend „outen“ möchte, dass sie das Rathaus in der Neuen Mitte nicht möchte. Sie wird aber trotzdem dem Antrag lfd. Nr. 2 nicht zustimmen. Obwohl sie zunächst beim Thema Rathaus zurückhaltend war, haben sie die weiteren Diskussionen davon überzeugt, dass das Rathaus in die Neue Mitte gehört. Sie möchte aber, dass zum Bau des Rathauses ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und weist darauf hin, dass dieser Beschluss sicher am Anfang der Planungen gestanden hätte, wenn es keinen Ideenwettbewerb gegeben hätte. GR Herter betont, dass ihr diese Entscheidung fehlt und dass sie sich deshalb in der heutigen Sitzung gegen den Einstieg in das weitere Verfahren aussprechen wird.

GR Dr. Hanke sieht wesentliche Defizite bei den bisherigen Beratungen, so wurde insbesondere das Thema Feuerwehr nicht genügend behandelt. Er stellt deshalb den

A N T R A G,

Kreisbrandmeister Nöh zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen, damit dieser seine Sicht zur Planung der Neuen Mitte darlegen kann.

GR Dr. Hanke betont, dass die Planungen langfristig sinnvoll sein müssen und deshalb so gestaltet werden müssen, dass am jetzigen Standort auch einmal eine Berufsfeuerwehr untergebracht werden könnte. Angesichts der demografischen Entwicklung hält es GR Dr. Hanke für fraglich, ob der ehrenamtliche Feuerwehrdienst langfristig funktionieren wird.

Der Vorsitzende wird den Antrag von GR Dr. Hanke gerne aufgreifen. Er erinnert daran, dass das Schreiben von Feuerwehrkommandant Keirath in der Sitzung am 27.06.2015 an die Gemeinderäte verteilt wurde. Die Verwaltung hat auch darauf hingewiesen, dass Richtung Essarter Platz eine Entwicklungsmöglichkeit für die Feuerwehr gegeben ist. Auch für die Rettungszufahrt gibt es inzwischen eine gute Lösung.

GR Karg sieht trotzdem bei der Feuerwehr noch offene Problemstellungen, die man nicht „wegschieben“ sollte. Sie betont, dass es auch ihr ein Bedürfnis ist, dass zum Rathaus ein Grundsatzbeschluss gefasst und dieses Thema grundlegend diskutiert wird. Die Folgekosten sind ihrer Ansicht nach kaum absehbar und müssten zumindest überschlägig ermittelt werden.

GR Straßer nimmt wie folgt zum Tagesordnungspunkt Stellung:

„Zuerst möchte ich mich der Aussage von Herrn Eglauer anschließen: Der Gemeinderat muss den Masterplan in Schrift und Bild an die Hand bekommen. Uns liegt für die heutige Entscheidung keine aktuelle Zusammenfassung des Planstands

vor, die wir vorab hätten diskutieren können! Mir ist es daher nicht möglich, mich bei den jeweiligen lokalen „Experten“ oder Personen, die hier in Salem damit später arbeiten müssen/dürfen, rückversichern zu können (z.B.: Thema: Feuerwehr/DRK). Zu was sollen wir heute zustimmen? ! Des Weiteren möchte ich der Aussage von Frau Fiedler beipflichten: Auch nach meinem Empfinden hat der aktuelle Planungsstand nicht die Reife, um die von der Verwaltung vorgeschlagenen Schritte weiterzugehen. Woher kommt diese Eile? ! Weiterhin sind für mich wesentliche Punkte nicht gelöst! Diese können auch nicht von den angestrebten Wettbewerben gelöst werden. Grundsätzliche Festlegungen müssen wir treffen! Wie bereits erwähnt: Ich verstehe die Eile nicht!

Wieso räumen wir uns nicht die Sommerpause als konstruktive Workshop-Phase ein, in der wir Gemeinderäte in den Fraktionen gemeinsam 2-3 Mal den aktuellen Planungsstand kontrovers beleuchten, um danach starke Salemer-Konzepte und Ideen aus unserer Mitte zu haben, die wir auch in Worte fassen. Der Stuttgarter Siegerentwurf soll ein Salemer Gesicht bekommen! Die darauf folgenden Arbeitsschritte der Verwaltung sollen dadurch erleichtert und auch zielgerichteter abgearbeitet werden können.

Ich bin sicher, wir werden dann in einem halben Jahr gleich weit sein, jedoch vermutlich mit größerem „Wir-Gefühl“, schließlich soll die Neue Mitte eine von Salem/uns Salemern sein!

Aufgrund dieser o.g. Punkte und meinem Empfinden nach nicht erreichter Planungsreife kann ich der Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Ausschreibungs-/Wettbewerbsunterlagen heute nicht zustimmen!“

GR König führt aus, dass die Neue Mitte für die Gemeinde Salem wichtig ist, damit auch die kommende Generation in 20 Jahren noch eine Grundversorgung vor Ort hat. Wenn diese nicht zentral eingerichtet wird, kann die Grundversorgung langfristig nicht gesichert werden. GR König betont, dass die Wertschätzung für die Gemeinde steigen wird, wenn ein zentraler Platz mit den wichtigen Einrichtungen geschaffen wird. Damit dieses neue Ortszentrum auch wirklich entstehen kann, sollte 40 Jahre nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss auch in den Teilorten in die Zukunft gedacht werden. Mit der Neuen Mitte wird ein zentrales gesellschaftliches Leben in Salem entstehen. GR König betont, dass die Gemeinderäte ihre Fantasie spielen lassen und nicht nur in Quadratmetern und Euros denken sollen. Der Masterplan darf nicht zu eng gefasst werden, damit auch die Investoren noch Ideen entwickeln können und der Gemeinderat aus verschiedenen Vorschlägen den besten herausuchen kann. GR König weist darauf hin, dass in den Beschlussanträgen des Bürgermeisters auf die weiteren Beratungen im Gemeinderat verwiesen wird. Der Gemeinderat hat deshalb weiterhin das „Heft in der Hand“ und es wird kein Grundstück über die Köpfe des Gemeinderates hinweg vergeben.

GR Frick verweist darauf, dass von einigen Gemeinderäten immer wieder betont wird, dass man sich mehr Zeit für die Planungen nehmen müsse. Wenn man aber die Einzelhandelsstruktur in der Gemeinde betrachtet, ist es „fünf vor zwölf“. GR Frick betont, dass mit der Neuen Mitte Synergien im Bereich Einzelhandel erzielt werden können und außerdem Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen werden.

Zusammenfassend bestätigt der Vorsitzende, dass Kreisbrandmeister Nöh in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen wird. Außerdem wird die Verwaltung den Masterplan in Papierform für die Gemeinderäte fassen. Alle Planungsdetails werden den Gemeinderäten noch zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat nach wie vor die Planung in der Hand hat, wobei die Verwaltung im Verfahren nun aber weiterkommen möchte. Wenn einige Gemeinderäte tatsächlich noch Defizite bei den Beschlüssen sehen, muss der Vorsitzende dies so akzeptieren. Er verweist aber auch darauf, dass die Gemeinderäte selbst entsprechende Anträge hätten stellen können. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung keinen Gemeinderat vor den Kopf stoßen möchte.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	16 (lfd. Nr.1)
	14 (lfd Nr. 2)
	22 (lfd Nr. 3)
	14 (lfd. Nr. 4)
Nein:	6 (lfd. Nr. 1)
	8 (lfd. Nr. 2)
	8 (lfd Nr. 4)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 3

öffentlich

Entwicklung der Haushaltslage 2015 - Zwischenbericht

I. Sachvortrag

Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2015 mit Gesamteinnahmen und Ausgaben von 35.575.000,00 € beschlossen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 25.100.000,00 € und auf den Vermögenshaushalt 10.475.000,00 €. Kreditaufnahmen sind mit 2.675.000,00 €, Verpflichtungsermächtigungen 2.000.000,00 € vorgesehen. Die planerische Zuführungsrate beträgt 1,6 Mio. €.

Aufgrund des Bestands in der allgemeinen Rücklage konnte zur Finanzierung des Haushaltsplans 2015 ein Betrag von 2.500.000,00 Euro eingeplant werden.

Die Realsteuerhebesätze blieben unverändert und betragen bei der Grundsteuer A 320 v. H., bei der Grundsteuer B 300 v. H. und bei der Gewerbesteuer 340 v. H.

Die Haushaltsjahre 2013 und 2014 konnten mit ordentlichen Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt und an die allgemeine Rücklage abgeschlossen werden. Die Ausgangslage für die anstehenden Investitionen ist gut. Des Weiteren sollte die Gemeinde – wie in der Vergangenheit – Vorkehrungen für schwächere Jahre treffen. Dies bedeutet, dass auch die Gebührenhaushalte weiter im Blick gehalten werden müssen.

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Salem wurde vom Landratsamt Bodenseekreis am 29.12.2014 ohne Einschränkung genehmigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung führte zu folgenden Feststellungen der Rechtsaufsicht:

- „1. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2013 und 2014 war geprägt von deutlich höheren Nettoinvestitionsraten. Geplante Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen waren bei geringerer Investitionstätigkeit und erheblichen Grundstückserlösen entbehrlich. In der Folge ist die Gemeinde weiter schuldenfrei und verfügt über beträchtliche Rücklagenmittel.

Das Haushaltsjahr 2015 setzt bei den Einnahmen wieder auf eine vorsichtig geplante Zuführung (1,6 Mio. €). Dies würde – bei plangemäßer Umsetzung der Investitionen – die Aufnahme von Krediten und die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln erforderlich machen. Bei weiterhin günstigen Rahmenbedingungen könnte auch der Verwaltungshaushalt 2015 wieder höhere Eigenmittel zur Finanzierung der Vorhaben des Vermögenshaushalts erwirtschaften.

2. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass der Zuschussbedarf im **Verwaltungshaushalt** weiter gestiegen ist. So sind sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand und Personalausgaben zusammen von ca. 9,0 Mio. € (Rechnungsergebnis 2012) auf ca. 10,6 Mio. € (Plan 2015) gestiegen. Im gleichen Zeitraum beträgt die Zunahme bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb aber nur ca. 200 T€. Die Anstrengungen im Bereich Kindergärten/Kleinkindbetreuung haben an dieser Entwicklung maßgeblichen Anteil. Auch die dezentrale Struktur mit einer Vielzahl an Einrichtungen in den Ortsteilen trägt hierzu bei.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze könnte zu einer Verbesserung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt beitragen. Vor allem der Hebesatz der Grundsteuer B (300 v. H.) ist weit unterdurchschnittlich. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden in der entsprechenden Größenklasse liegt bei 348 v. H. Wenngleich die Anspannungssätze nach der VwV-Ausgleichstock gerade noch erreicht werden, könnte die Gemeinde die Voraussetzungen zur Erlangung von Investitionshilfen so möglicherweise weiter verbessern. Bei dem in der Finanzplanung eingestellten Investitionsvolumen wäre dies dringend zu empfehlen.“

3. Denn das Investitionsprogramm plant für die Jahre 2016 – 2018 Ausgaben von nahezu 28 Mio. €. Neben Eigenmitteln und Zuweisungen sollen auch weitere Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € zur Finanzierung beitragen. Die in jüngster Zeit getätigten Grunderwerbe sollen im Finanzplanungszeitraum erhebliche Grundstückserlöse sichern.

Insgesamt betrachtet scheinen die Vorhaben der kommenden Jahre solide und mit ausreichendem Spielraum finanziert.

Finanzzwischenbericht für das Jahr 2015

Der Finanzzwischenbericht umfasst die erste Hälfte des Haushaltsjahres, also den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des betreffenden Jahres.

Verwaltungshaushalt

Die Grundsteuer 2015 entwickelt sich planmäßig. Es ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von 11.367,00 €. Im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen kann - trotz einiger Rückzahlungen – mit einer Steigerung gegenüber dem Planansatz gerechnet werden. Aufgrund der Vorauszahlungen unserer Betriebe liegen wir derzeit mit einem Betrag von rd. 1.100.000,00 € über dem Planwert von 2,5 Mio. €.

Im Bereich der Finanzzuweisungen kann aufgrund der besseren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ergebnisse der Steuerschätzung voraussichtlich mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts, eine im Verhältnis zum Plan, ausgeglichene positive Entwicklung.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts waren die Personalausgaben mit 5.865.000,00 € veranschlagt. Durch die bekannten Ergebnisse der Tarifabschlüsse im Beschäftigtenbereich, ist lediglich mit geringen Abweichungen bei den Personalausgaben zu rechnen. Im Sammelnachweis 50, Gebäudeunterhaltung und im Sammelnachweis 54, Bewirtschaftung, ist nach derzeitigem Stand mit deutlichen Überschreitungen der Planwerte zu rechnen, wohin gegen beim Sammelnachweis

Geschäftsausgaben mit einem besseren Ergebnis als im Planansatz gerechnet werden kann.

Derzeit ist die Liquidität der Gemeindekasse gut.

Der Saldo der voraussichtlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen und Minderausgaben führt zu einer Verbesserung im Verhältnis zur Haushaltsplanung. Insgesamt ist die Entwicklung des Verwaltungshaushalts jedoch noch nicht abschließend zu beurteilen, da erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr noch viele Verschiebungen bezüglich des Rechnungsergebnisses auftreten.

Vermögenshaushalt

Die Grundstückserlöse sind im Haushaltsplan 2015 mit 1,51 Mio. Euro eingeplant. Nach den derzeit beurkundeten Kaufverträgen liegen die Einnahmen bei rd. 718 T€.

Im Gegenzug ergeben sich derzeit Ausgaben bei den Grundstückskäufen i. H. v. 164 T€ bei einem Planansatz von 1,0 Mio. €.

Im Bereich der Ausgaben erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen nur leicht verzögert. Die großen Projekte wie beispielsweise Gewerbegebieterschließung, die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen und die Ortskernsanierung Beuren sind im Bau bzw. schon abgeschlossen. Entsprechend der Baufortschritte ist mit großen kassenwirksamen Beträgen im zweiten Halbjahr zu rechnen.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die kommunale Haushaltssituation der Gemeinde Salem sich im Bereich der Haushaltsplanung bewegt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts ist mit Verbesserungen zu rechnen. Festzuhalten bleibt, dass ein gesunder kommunaler Haushalt, wie er bei der Gemeinde Salem vorzufinden ist, auch Ausschläge im Bereich des Finanzausgleichs bzw. der Gewerbesteuerzahlungen verkraften kann. Es ist gelungen in wirtschaftlich guten Zeiten wieder ein entsprechendes Polster anzulegen, um für schwierige Haushaltsjahre gerüstet zu sein und größere Investitionen vorzubereiten.

Es gilt jedoch weiterhin die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts durch kostendeckende Gebührenhaushalte und angemessene Steuersätze zu stärken. Bei Investitionsentscheidungen sind alle Zuwendungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ein Ziel – im Sinne der Generationengerechtigkeit - sollte es ebenfalls sein, an der im kameralen Haushalt erreichten Schuldenfreiheit festzuhalten.

Die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeblöcke (Anlage 70) wird im Rahmen der Sitzung ggf. noch näher erläutert.

II. Aussprache

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung mit der bisherigen Entwicklung der Haushaltslage sehr zufrieden ist. Die Gemeinde wird auch in diesem Jahr voraussichtlich 1 Mio. € der Rücklage zuführen können. Insgesamt dürfen sich die Kommunen derzeit sicher nicht beschweren. Der Vorsitzende ist überzeugt davon, dass die Gemeinde Salem die geplanten Investitionen in der Neuen Mitte problemlos finanzieren kann.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 4

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2014 zeigt folgende wesentliche Eckdaten:

Summe des Verwaltungshaushaltes (HPL: 24,00 Mio. €)	26.520.502,51 €
Summe des Vermögenshaushaltes (HPL: 10,35 Mio. €)	6.420.527,50 €
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (HPL: 1,5 Mio. €)	3.798.745,90 €
Netto-Investitionsrate pro Einwohner: 340,21 € (Vorjahr: 436,17 €)	3.798.745,90 €
Kreditaufnahme (HPL: 2,27 Mio. €)	0,00 €
Schuldenstand auf 31.12.2014	0,00 €
Verschuldung pro Einwohner (Vorjahr: 0,00 €)	0,00 €

Die Verschuldung konnte damit weiterhin bei 0,00 € gehalten werden.

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	1.391.216,32 €
Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2014	7.031.938,95 €

Im Jahr 2014 war eine Entnahme von 2.300.000,00 € vorgesehen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 471.000,00 €.

Eine Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, nachdem die Liquidität der Gemeinde gut war.

Mit diesem positiven Ergebnis konnte die bereits gute Ausgangsposition für die anstehenden größeren Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur nochmals

gestärkt und die notwendige Grundlage für eine weiterhin solide Haushaltspolitik in den kommenden Jahre geschaffen werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

GEMEINDE SALEM
BODENSEE-KREIS

Jahresrechnung 2014

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2015 die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
6. Soll-Ausgaben	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	26.520.502,51 €	6.420.527,50 €	32.941.030,01 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt 1.391.216,32 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 3.798.745,90 € (Mindestzuführung: 0,00 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 beträgt 7.031.938,95 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.			

Salem, 28.07.2015

gez.

Manfred Härle
(Bürgermeister)

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 03.08.2015 bis 11.08.2015, je einschließlich, im Rathaus Salem-Neufrach, Zimmer E 13, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

III. Aussprache

AL Lissner weist auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung hin (Anlage 71).

GR Baur stellt verschiedene Fragen zu Positionen in der Jahresrechnung.

Der Vorsitzende betont, dass das Haushaltsjahr 2014 sehr gut verlaufen ist und richtet einen besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

GR König ergänzt, dass auch die Bürger ihren Beitrag zur guten Haushaltssituation geleistet haben, in dem sie ihre Steuern bezahlt haben.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 5

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Gemeindewerke Salem

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat am 10.06. und 11.06.2015 zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2014 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde aus dem Sachbuchteilen 6 und 7 (Betriebskammeralistik) entwickelt.

Bei der Ausarbeitung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Grundsätze des HGB gemäß § 242 mit den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt nach Steuer mit einem Gewinn von 56.758,00 € (im Jahr 2013 Gewinn = 64.388,00 €) ab. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

Es entstand Gewerbesteuer mit einem Betrag von 9.544,00 €, Körperschaftssteuer mit 10.923,00 € und darauf Solidaritätszuschlag von 600,00 €. Die vom Gemeinderat beschlossene Abführung einer Konzessionsabgabe konnte erneut durchgeführt werden (95.174,11 €).

Die Bilanz zeigt folgende Ergebnisse bezüglich des Eigenkapitalanteiles:

Bilanzsumme zum 31.12.2014 (ohne Verlust)	4.315.315,99 €
- Ertragszuschüsse	<u>616.003,00 €</u>
maßgebliche Bilanzsumme	3.699.312,99 €
Eigenkapital lt. Bilanz	1.289.174,45 €
Eigenkapitalanteil	34,85 %

Das prozentuale Eigenkapital ist um 3,0 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist gut mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Salem in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Den Jahresabschluss 2014 für das Unternehmen „Wasserversorgung“ in der vorgetragenen Form formal festzustellen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	4.315.315,99 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	3.924.159,83 €
das Umlaufvermögen	391.156,16 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.289.174,45 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	616.003,00 €
die Rückstellungen	11.700,00 €
die Verbindlichkeiten	2.398.438,54 €
1.2 Jahrgewinn	56.758,00 €
1.2.1 Summe Erträge	1.027.443,15 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	970.685,15 €

2. Verwendung des Jahrgewinn/Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahrgewinn:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	56.758,00 €
c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2 bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Entlastung der Verwaltungsleitung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 6

öffentlich

Wahl von Herrn Wilhelm Gindele zum Ortsreferenten für den Teilort Neufrach

I. Sachvortrag

Bei der Bürgerversammlung im Herbst 2014 hat sich für die Nachfolge des bisherigen Ortsreferenten Paul Müller kein geeigneter Bewerber zur Wahl gestellt. Ortsreferent Müller hat deshalb das Amt zunächst kommissarisch weitergeführt

Die Stelle des Ortsreferenten für den Teilort Neufrach wurde im Frühjahr 2015 im Gemeindemitteilungsblatt ausgeschrieben. Es gingen daraufhin die Bewerbungen von Herrn Hans Bosch und Herrn Wilhelm Gindele, beide wohnhaft in Neufrach, ein.

Am 15.07.2015 fand eine Bürgerversammlung im Teilort Neufrach statt, bei der Herr Gindele mit 70 Ja-Stimmen (bei 83 Stimmabgaben) von der Bürgerschaft als Ortsreferent nominiert wurde. Er wird dem Gemeinderat als neuer Ortsreferent vorgeschlagen.

Die Ortsreferenten der Gemeinde werden zu Ehrenbeamten ernannt. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO ist hierüber durch Wahl Beschluss zu fassen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Herrn Wilhelm Gindele zum Ortsreferenten für den Teilort Neufrach zu wählen.
2. Herrn Bürgermeister Härle zu beauftragen, Herrn Gindele mit Wirkung vom 01.09.2015 zum Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 7

öffentlich

Verabschiedung von Ortsreferent Paul Müller

I. Sachvortrag

Herr Paul Müller war seit 1997 Ortsreferent des Teilortes Neufrach. Außerdem war er von 1989 bis 2009 Mitglied des Gemeinderates, sowie jahrzehntelang im Vorstand des SV Neufrach, des FC Rot-Weiß Salem und des Männergesangsverein Neufrach aktiv. Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement wurden ihm die Landesehrennadel sowie die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg verliehen. Außerdem wurde er zum Ehrenmitglied bei den genannten Vereinen ernannt.

Bei der Bürgerversammlung am 15.07.2015 wurde Herr Wilhelm Gindele als Nachfolger von Herrn Paul Müller zum Ortsreferenten nominiert. Zum 31.08.2015 scheidet Paul Müller aus seinem Amt als Ortsreferent von Neufrach aus.

II. Aussprache

Der Vorsitzende verabschiedet OR Paul Müller mit folgenden Worten:

„Paul Müller ist ein Neufracher Urgestein und hat sein ganzes Leben in Neufrach verbracht, bis auf ein kurze Unterbrechung in den 60ern. Nach seiner Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister war er langjährig bei der ZG Raiffeisen in Markdorf und Neufrach tätig.

Herr Müller identifiziert sich besonders mit seinem Heimatort . Deshalb war es nur konsequent, dass er sich auch kommunalpolitisch engagierte. Er war von 1989 bis 2009 Mitglied des Gemeinderates und von 1997 bis heute Ortsreferent des Teilortes Neufrach.

Besonders am Herzen liegt Herrn Müller seit Jahrzehnten die Lösung der Verkehrsprobleme in Neufrach. Mit seiner tatkräftigen Unterstützung konnten bereits der Kreisverkehr und die Bahnunterführung realisiert werden.

Aktuell kämpft die Gemeinde Salem für die Südumfahrung des Ortsteils Neufrach. Nachdem die Landesregierung die Planungen gestoppt hat, wurde von den Gemeinden Bermatingen und Salem eine Unterschriftenaktion zur Unterstützung einer Petition ins Leben gerufen. Paul Müller als einer der Petendenden hat über Wochen rund 1300 Unterschriften gesammelt und diese mit einer Delegation aus den betroffenen Gemeinden am 05.05.2015 im Landtag an die Vorsitzende des Petitionsausschusses überreicht.

Aber nicht nur die Kommunalpolitik, sondern auch die Unterstützung der Neufracher Vereine prägt das Leben von Paul Müller.

Er ist seit 1968 Sänger im Männerchor Neufrach und nahm in dieser Zeit verschiedene Vorstandsaufgaben wahr.

Seit 1971 bis zur Verabschiedung in der vergangenen Woche war Paul Müller Vorstandsmitglied des SV Neufrach

Auch beim FC Rot-Weiß Salem war er 20 Jahre lang in verschiedenen Funktionen aktiv, u.a. übernahm er von 1987 bis 1996 Verantwortung als Geschäftsführer und trug dazu bei, dass der FC Rot-Weiß Salem heute einer der größten Vereine in der Gemeinde ist.

Paul Müller hat sich über viele Jahre für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses eingesetzt, in dem sich Neufracher Bürger und Vereine treffen können. Dieser Wunsch ging 1999 mit dem Neubau des Prinz-Max-Saales in Erfüllung.

Das besondere Engagement von Paul Müller wurde bereits mehrfach ausgezeichnet:

- 1986 Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- 2008 Ehrenmitglied im Männerchor Neufrach und Auszeichnung des Deutschen Chorverbandes
- 2008 Ehrenmitglied des FC Rot-Weiß Salem
- 2014 Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg für 25-Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- 2015 Ehrenmitglied des SV Neufrach.“

Der Vorsitzende betont, dass die zahlreichen Ehrenämter von Herrn Müller eine Lebensleistung darstellen, die wohl nur wenige Bürger vorweisen können. Hierfür spricht der Vorsitzende Herrn Müller seine Anerkennung und seinen Dank aus.

OR Müller bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten und Ortsreferenten für die gute Zusammenarbeit im Gremium, in dem er sich stets gut aufgenommen gefühlt hat.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 28.07.2015

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Technik über eine Nutzungsänderung für eine Flüchtlingsunterkunft

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Nutzungsänderung für eine Wohnung im Gebäude „Am Riedweg 16“ im Gewerbegebiet Neufrach zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt wurde. Es ist vorgesehen, dort 16 Personen unterzubringen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunen im engen Austausch mit dem Landratsamt sind, das beim Thema Flüchtlinge sehr unter Druck steht. Die Gemeinde Salem sollte aktuell 33 Personen in Anschlussunterbringung aufnehmen. Aktuell sind 25 Asylbewerber in der Gemeinde, wobei Salem aber auch einen Beitrag bei der Erstunterbringung leistet. Wenn der Verwaltung Wohnraum angeboten wird, bemüht man sich um eine Verständigung mit dem Eigentümer, damit die Gemeinde mehr Plätze anbieten kann. Der Vorsitzende berichtet, dass GR Fiedler die Entscheidung in der gestrigen Ausschusssitzung an den Gemeinderat verweisen wollte. Die Beschlussfassung musste aber dringend getroffen werden, da die Wohnung ab September zur Verfügung stehen soll. Deshalb wird der Gemeinderat in der heutigen Sitzung über die Angelegenheit informiert. Der Vorsitzende appelliert an die Bürgerschaft, Informationen zur freien Wohnungen an die Gemeindeverwaltung weiterzugeben. Die Situation in Mimmenhausen beim ehemaligen Gasthaus Hirschen ist insgesamt sehr zufriedenstellend. Der ehrenamtliche Helferkreis ist sehr aktiv, sodass es bisher keine Probleme gegeben hat. Der Vorsitzende wird einen Vertreter des Ehrenamtskreises in eine der nächste Gemeinderatssitzungen einladen.